

Um die internen Bearbeitungsvorgänge zu optimieren, überarbeiten wir unsere Formulare regelmäßig. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

<b>Anfrageformular zum Anschluss einer Photovoltaikanlage an das Versorgungsnetz</b>	 Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH	Eingangsvermerk (NB)
--	--	----------------------

<b>Anschrift des Netzbetreibers (NB)</b>	<b>Angaben zum Anlagenstandort</b>
Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH	
Name des NB	Straße, Hausnummer
Rötestraße 8	
Straße, Hausnummer	PLZ / Ort
74321 Bietigheim-Bissingen	
PLZ / Ort	Flurstücknummer / Gemarkung
	Zählernummer der Bezugsanlage
	<input type="checkbox"/> Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt vor <input type="checkbox"/> Die PV-Anlage wird auf einem Nichtwohngebäude im Außenbereich installiert, das nach dem 31.03.2012 errichtet wurde.
<b>Anlagenbetreiber / Auftraggeber</b>	<b>Beauftragter Installateur</b>
Name, Vorname bzw. Firmenname	Name, Vorname bzw. Firmenname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ / Ort	PLZ / Ort
Telefon, E-Mail (wichtig für evtl. Rückfragen)	Ausweisnummer, eingetragen bei Netzbetreiber
	Telefon, E-Mail (wichtig für evtl. Rückfragen)

**Angaben zur Erzeugungsleistung:**

<input type="checkbox"/> I. Die geplante Gesamtleistung aller Module Anlagenübersicht und Datenblätter beifügen	_____ kWp
<input type="checkbox"/> II. Summe der beantragten Wechselrichterscheinleistungen $S_{SPmax}$	_____ kVA
<input type="checkbox"/> III. Speicher, mit folgender Anschlussscheinleistung (AC) $S_{SPmax}$	_____ kVA
<input type="checkbox"/> IV. Es existieren am Anlagenstandort bereits Erzeugungsanlagen (bitte Zählernummern im Bemerkungsfeld auf Seite 2 angeben)  Summe der bereits vorhandenen Scheinleistung $S_{Amax}$	_____ kVA
<input type="checkbox"/> V. weitere, künftig (ggf. angedachte) Einspeiseleistung	_____ kVA

Angaben zum SWBB Messkonzept für EZA nach "Auswahlblatt zum Messkonzept"

## Angaben zum Netzsicherheitsmanagement bei PV-Anlagen bis 30 kWp installierte Leistung:

Bei PV-Anlagen bis einschließlich 30 kWp, besteht gemäß § 9 Abs. 2 EEG (Inbetriebnahme ab 01.08.2014) die Möglichkeit, die Einspeiseleistung auf 70 % der Erzeugungsleistung (Modulleistung) zu beschränken oder die Anlage mit einer Vorrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung auszustatten. Bitte geben Sie an, welche Möglichkeiten der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben Sie umsetzen wollen. Die Angabe ist bindend.

- Ich wünsche die Einbindung meiner Anlage in das Einspeisemanagement gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a) EEG 2017
- Ich wünsche die Einspeiseleistung meiner Anlage auf 70% der Erzeugungsleistung (Modulleistung) zu beschränken. Die Begrenzung wird vom Anlagenbetreiber realisiert durch:
- Softwareeinstellung       Wechselrichterleistung       abweichende Lösung z. B. Eigenverbrauch

Bitte beachten Sie, dass Sie den "Mietvertrag über Fernwirktechnik für Last- und Einspeisemanagement" bei der SWBB erhalten.

## Anmeldung der Erstzuordnung von EEG-Neuanlagen

- Erstzuordnung von Neuanlagen in die Einspeisevergütung
- Erstzuordnung von Neuanlagen in die Marktprämie oder sonstige Direktvermarktung  
Informationen zur Direktvermarktung finden Sie im Internet unter [www.sw-bb.de/wir-ueber-uns/netze-und-pflichten/veroeffentlichungen/strom](http://www.sw-bb.de/wir-ueber-uns/netze-und-pflichten/veroeffentlichungen/strom)

### 1. Angaben zur Art der Versorgung (Mehrfachnennung möglich)

- Eigenversorgung** gemäß § 61 EEG 2017 (nur bei Personenidentität von Anlagenbetreiber und Letztverbraucher)  
-> Wenn ja, bitte Nr. 2 befüllen!
- Belieferung Dritter** gemäß § 60 EEG 2017 (hierunter ist nicht die Einspeisung des Stroms in das Netz der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH zu verstehen)
- Es handelt sich um eine Abnahmestelle, an der die EEG-Umlage nach den §§ 63-69 oder nach § 103 EEG 2017 begrenzt ist (BesAR-Unternehmen)

### 2. Angaben zur Leistung der geplanten Anlage (nur erforderlich bei Eigenversorgung)

- PV-Anlage bis 7,69 kWp      Es ist keine Messeinrichtung zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge erforderlich.
- PV-Anlage > 7,69 kWp bis 10 kWp      Sofern Sie uns über folgende Angaben bestätigen können, dass die selbstverbrauchte Strommengen von 10.000 kWh nicht überschritten werden kann, ist keine Messeinrichtung zur Ermittlung der EEG-Umlagenpflichtigen Eigenversorgungsmenge erforderlich.  
- Zu erwartender Ertrag der Stromerzeugungsanlage: \_\_\_\_\_ kWh pro Jahr
- PV-Anlage > 10 kWp      Der Strom, für den die EEG-Umlagepflicht nach § 61 Abs. 1 EEG 2017 besteht, muss vom Eigenversorger durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden, damit dieser seine Meldepflicht gegenüber der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH nachkommen kann. Ausnahmen von der EEG-Umlagepflicht für die Eigenversorgung und somit von der Pflicht, entsprechende Messeinrichtungen zu verwenden, sind in § 61a Nr. 2 bis 4 EEG 2017 geregelt.

Sollten sich künftig Änderungen ergeben, teilen Sie uns diese bitte unverzüglich mit. Verwenden Sie hierzu unser Formular "Angabe zur EEG-Umlagepflicht"

Bemerkungen:

**Datenschutzhinweis:** Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

**Vollmacht für die Bestellung des Signalübertragungsgerätes nach § 9 EEG (Einspeisemanagement) und notwendigem Zählertausch**

Sofern die Anlage realisiert wird, ist der genannte Installateur von mir / uns bevollmächtigt, die notwendigen Einrichtungen zum Einspeisemanagement und den Mietvertrag über die Fernwirktechnik für Last- und Einspeisemanagement zu bestellen und den ggf. notwendigen Zählertausch zu veranlassen.

**Erklärung zur Netzuntersuchung und Netzberechnung:**

**Hiermit beauftrage ich die Netzvoruntersuchung für die oben genannte Anlage. Mir ist bewusst, dass die von mir beantragte Leistung im Rahmen der Netzvoruntersuchung zunächst nur für 6 Monate reserviert wird. Eine Verlängerung dieser Frist ist auf Auftrag nach Vorlage eines Ernsthaftigkeitsnachweises (z. B. Kaufvertrag) möglich. Nach Ablauf dieser Frist oder Änderung der wesentlichen Anfragedaten ist eine erneute Netzvoruntersuchung erforderlich.**

**Mir ist bewusst, dass ich mich über die maßgeblichen Fördervoraussetzungen selbst informieren muss.**

Sofern Sie die Anfrage als Dritter für den Anlagenbetreiber stellen, benötigen wir folgende Bestätigung von Ihnen:

- Hiermit bestätige ich, dass ich im Auftrag des Anlagenbetreibers handle und bevollmächtigt bin, die genannten Angaben im Namen des Anlagenbetreibers zu machen.

Ort, Datum

Name in Druckschrift oder Stempel

Unterschrift (Anlagenbetreiber oder beauftragter Dritter)

## Hinweise zum Ausfüllen:

### 1. Bitte unbedingt beilegen

a) maßstabsgerechter Lageplan im Maßstab 1:500 (oder größer) mit eingezeichnetem Anlagenstandort aus dem bei PV auch die Aufteilung der Modulleistung auf Gebäude hervorgeht

### 2. Angaben zum Messkonzept: Bitte geben Sie das Messkonzept entsprechend der im Internet veröffentlichten Messkonzepte an

Diese finden Sie unter: [https://www.sw-bb.de/fileadmin/user\\_upload/seitenstruktur/wir-fuer-sie/bauen-und-sanieren/technische-formulare/pdf/Strom/auswahlblatt-messkonzept.pdf](https://www.sw-bb.de/fileadmin/user_upload/seitenstruktur/wir-fuer-sie/bauen-und-sanieren/technische-formulare/pdf/Strom/auswahlblatt-messkonzept.pdf)

### 3. Zählernummer

Die Angabe der Zählernummer erleichtert uns den vorhandenen Anschluss zu ermitteln und ermöglicht uns zu prüfen, ob für Sie ein dritter Messstellenbetreiber tätig ist. Nur wenn die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH Messstellenbetreiber ist oder eine Kündigung des Messstellenbetriebs durch den dritten Messstellenbetreiber vorliegt, kann ein Zählertausch in Ihrem Auftrag durch die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH durchgeführt werden. Die Angabe kann nur entfallen, wenn am Standort bisher kein Netzanschluss existiert.

### 4. Leistungsangaben / vorhandene Anlagen / weitere Anfragen

zu I. Bereits vorhandene Anlagen beeinflussen das Ergebnis der Netzberechnung. Durch die Angabe erleichtern Sie uns die weitere Bearbeitung.

zu II. Weitere Anfragen beeinflussen das Ergebnis der Netzberechnung, Durch die Angabe erleichtern Sie uns die weitere Bearbeitung

zu III: Die Modulleistung in kWp ist bzgl. bestimmter regulatorisch relevanter Fragen (z B. den Regelungen bzgl. der notwendigen Zähltechnik)

zu IV: Die Summe der Wechselrichterscheinleistung in kVA ist bzgl. der technischen Auslegung des Netzes maßgeblich. Bitte beachten Sie auch den Hinweis unter 6. zum Verhältnis von Modulleistung in kWp und der Summe der Wechselrichterscheinleistung

zu V: Weitere, künftig (ggf. angedachte) Einspeiseleistung beeinflusst unter Umständen das Ergebnis der Netzberechnung. Bitte geben Sie insbesondere Leistungen aus parallelen Anfragen am Standort zu anderen Energieträgern hier an. Bitte beachten Sie: für diese Parallelen Anfragen ist eigene Anfrage notwendig! Für die unter V angegebene Leistung wird keine Zusage erteilt!

### 5. Abhängigkeiten zwischen Modulwirk- und Wechselrichterscheinleistung

Bei Inanspruchnahme der 70 % Einspeiseregulierung gelten für den / die eingesetzten Wechselrichter folgende Vorgaben:

Wechselrichterwirkleistung  $P_{max} [KVA] = 0,7 * P_{max} \text{ Modulleistung [kWp]}$

Wechselrichterscheinleistung  $S_{max} = P_{max} \text{ des Wechselrichters} / \cos \phi$

Hierbei gelten für den  $\cos \phi$  des Wechselrichters die Vorgaben gemäß VDE-AR-N 4105 bzw. bdew Richtlinien.

Bei Errichtung mit Einspeisemanagement gelten für den / die eingesetzten Wechselrichter folgende Vorgaben:

$P_{max} \text{ des Wechselrichters} = P_{max} \text{ Modulleistung}$

$S_{max} \text{ des Wechselrichters} = P_{max} \text{ des Wechselrichters} / \cos \phi$

Hierbei gelten für den  $\cos \phi$  des Wechselrichters die Vorgaben gemäß VDE-AR-N 4105. bzw. bdew Richtlinien.

Bei PV- Anlagen > 30 kWp Modulleistung ist die Information über die maximale Wechselrichterscheinleistung immer anzugeben.

**Das Einheitenzertifikat ist bei Mittelspannungsanlagen unabhängig von der installierten Leistung erforderlich. Sollte Ihre Anlage an Mittelspannung angeschlossen werden müssen, werden wir diese sowie ggf. weitere erforderliche Unterlagen anfordern.**